



Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ vom 10.07.2013

Jugendliche in Haft – Alternativen notwendig

Die aktuelle Studie des Boltzmann Institutes für Menschenrechte*, in der jugendliche Häftlinge zu Wort kommen sowie die aktuellen Medienberichte zeigen besorgniserregend und drastisch auf, dass Jugendliche in Untersuchungs- und Strafhaft einerseits Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt wie Schlägereien, Vergewaltigungen, Folter etc. werden, andererseits werden die meisten selbst zu Tätern, da in Gefängnissen ausschließlich das Recht des Stärkeren zählt, Gewalt und Unterdrückung gehören zum Alltag im Strafvollzug.

Der Strafvollzug in Österreich hat insbesondere die Aufgabe, zu einer Resozialisierung des Täters zu führen. Wie kann aber in einer Umgebung, die hauptsächlich von Gewalt und Unfreiheit geprägt ist, das Ziel erreicht werden, die Inhaftierten zu Einsicht, Gewaltlosigkeit und somit zu Straflosigkeit hinzuführen?

Fest steht, dass jugendliche Straftäter fast ausschließlich aus einem sozial benachteiligten Umfeld kommen, welches geprägt ist von frühen und teilweise massiven Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen. Die permanenten Kürzungen präventiver Maßnahmen treffen wiederum genau diejenigen Kinder und Jugendlichen, die ohnehin schon schlechtere Startbedingungen vorgefunden haben. Wenn Jugendliche im Gefängnis landen, ist dies auch ein Alarmsignal dafür, dass die Hilfssysteme im Vorfeld versagt haben.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ tritt ein für:

- Alternativen für Jugendliche zur Untersuchungshaft und einen Strafvollzug, der den jungen Häftlingen Schutz vor Gewalt bietet (Art 1 und 5 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern) und vorrangig auf Sozialarbeit und Resozialisierung mit Ausbildung, Beschäftigung, Freizeitmöglichkeiten und Trainings sozialer Kompetenzen z. B. Anti-Gewalt-Trainings ausgerichtet ist.
- die Entwicklung altersadäquater sozialpädagogischer Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt. Je früher reagiert wird, desto größer ist die präventive Wirkung. Beispiel: altersgerechte Täter-Opfer-Ausgleichsmodelle bei Problemverhalten von 12- bis 14- Jährigen.

* Ludwig Boltzmann Institut: Ending Violence against Children in Custody Projekt 2011-2013, <http://www.violencefreecustody.org.uk>

Es besteht akuter Handlungsbedarf, dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zu ihrer bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung erhalten und wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft bleiben können. Eine Abschiebung in Gefängnisse für Erwachsene entspricht dem in Art 1 der Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern normierten Wohl des Kindes in keinster Weise.

Rückfragehinweis:

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Telefon: 0732/7720/14001

kija@ooe.at, www.kija-ooe.at

www.facebook.com/kijaooe